

Wichtige Information: Ablauf Bescheinigung RKS-V-Signaturkarten, Einbindung neuer Kartengeneration

Wir möchten Sie über wichtige Informationen zur Bescheinigung von Registrierkassenkarten in Kenntnis setzen. Bitte beachten Sie, dass Online- sowie HSM-Lösungen davon nicht betroffen sind.

Die Bescheinigung für jeden Kartentyp erfordert eine jährliche Erneuerung, um deren kontinuierliche Sicherheit im Rahmen der aktuellen kryptographischen Entwicklungen sicherzustellen.

Gemäß unseres Kartenherstellers wird die Bescheinigung des Kartentyps ACOS-ID 2.1 heuer nicht mehr verlängert und läuft mit 07.06.2025 aus. Die Bescheinigung für Karten des Typs CardOS 5.3 läuft mit 03.06.2025 aus und wird laut Konformitätsbewertungsstelle verlängert, wobei die voraussichtliche maximale Gültigkeitsdauer mit Ende 2027 kommuniziert wurde.

Für den Einsatz der Karten im Rahmen der Registrierkassensicherheitsverordnung muss eine aktive Bescheinigung vorliegen (§12 RKS-V), weswegen **SmartCards des Typs ACOS-ID 2.1. ab dem 07.06.2025 nicht mehr zur Signatur im Rahmen der RKS-V verwendet werden dürfen**. CardOS 5.3 SmartCards dürfen spätestens Ende 2027 ebenfalls nicht mehr genutzt werden.

In Abstimmung mit dem BMF wird es aufgrund der kurzen Übergangsfrist zwischen Ablauf der alten Karten und Verfügbarkeit der neuen Karten möglich sein, ACOS-ID 2.1 Karten auch über den 07.06.2025 hinaus weiterzuverwenden – vorausgesetzt, es kann eine bereits erfolgte Vorbestellung der neuen Karten nachgewiesen werden.

Ab wann kann ich neue Karten kaufen? Wo erhalte ich neue Karten?

Karten der **neuen Generation ACOS-ID 4.1**, deren Bescheinigung mindestens über 2028 hinausgeht, sind nach derzeitigem Stand ab Mitte 2025 verfügbar.

Die Informationen zur Implementierung der neuen Karten finden Sie ab sofort unter <https://github.com/A-Trust/RKS-V>.

Für die Verwendung der Karten über PKCS#11 ist mindestens die Version 1.3.2.83 des a.sign Client erforderlich, die Sie in naher Zukunft über <https://www.a-trust.at/downloads/> beziehen können.

Eine neue Version der Aktivierungssoftware wird zur Verfügung stehen, sobald die neuen Karten verfügbar sind.

Derzeit stehen aufgrund des sehr kurzen Produktionszeitraums noch keine Testkarten in größerem Umfang zur Verfügung. Sobald eine Bestellung von Testkarten möglich ist, werden wir Sie gesondert darüber informieren.

Eine Vorbestellung der neuen Karten ist über den A-Trust Webshop (<https://www.a-trust.at/webshop>) möglich.

Das folgende Schreiben wird im Laufe dieser Woche an alle im Zuge der Aktivierung von Registrierkassenkarten angegebenen E-Mail-Adressen sowie an sämtliche Webshop-Kundinnen und -Kunden versendet, die eine RK-Karte bezogen haben.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis,

Ihr A-Trust Team

Wichtige Information: Ablauf Bescheinigung RKS-V-Signaturkarten

Wir möchten Sie über wichtige Informationen zur Bescheinigung von Registrierkassenkarten in Kenntnis setzen. Bitte beachten Sie, dass Online- sowie HSM-Lösungen davon nicht betroffen sind.

Die Bescheinigung für jeden Kartentyp erfordert eine jährliche Erneuerung, um deren kontinuierliche Sicherheit im Rahmen der aktuellen kryptographischen Entwicklungen sicherzustellen.

Gemäß unseres Kartenherstellers wird die Bescheinigung des Kartentyps ACOS-ID 2.1 heuer nicht mehr verlängert und läuft mit 07.06.2025 aus. Die Bescheinigung für Karten des Typs CardOS 5.3 läuft mit 03.06.2025 aus und wird laut Konformitätsbewertungsstelle verlängert, wobei die voraussichtliche maximale Gültigkeitsdauer mit Ende 2027 kommuniziert wurde.

Für den Einsatz der Karten im Rahmen der Registrierkassensicherheitsverordnung muss eine aktive Bescheinigung vorliegen (§12 RKS-V), weswegen **SmartCards des Typs ACOS-ID 2.1. ab dem 07.06.2025 nicht mehr zur Signatur im Rahmen der RKS-V verwendet werden dürfen**. CardOS 5.3 SmartCards dürfen spätestens Ende 2027 ebenfalls nicht mehr genutzt werden.

A-Trust hat sich im aktuellen Fall dafür eingesetzt, gemeinsam mit den involvierten Konformitätsbewertungsstellen eine Verlängerung der Bescheinigung zu erwirken. Dies war jedoch aus technischen bzw. juristischen Gründen nicht möglich. Demnach ist laut aktueller Gesetzeslage eine Weiterverwendung mit Ablauf der Bescheinigung nicht erlaubt.

A-Trust befindet sich zu diesem Thema bereits in engem Austausch mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF). **Laut Information des BMF wird es aufgrund der kurzen Übergangsfrist zwischen Ablauf der alten und Verfügbarkeit der neuen Karten möglich sein, ACOS-ID 2.1 Karten auch über den 07.06.2025 hinaus weiterzuverwenden – vorausgesetzt, es kann eine bereits erfolgte Vorbestellung der neuen Karten nachgewiesen werden. Der Tausch auf eine gültige Signaturkarte und die entsprechende Meldung in FinanzOnline ist ohne größere Verzögerung durchzuführen**

Welche Karten sind betroffen? Wie erkenne ich ob ich CardOS oder ACOS-ID verwende?

Alle Karten der beiden genannten Chipgenerationen sind betroffen, unabhängig vom Ort des Erwerbs. Ab Juni 2022 im A-Trust Webshop gekaufte Karten sind SmartCards des Typs ACOS-ID 2.1, alle davor erhältlichen Karten sind SmartCards des Typs CardOS 5.3.

In der Kartenverwaltung des a.sign Client (<https://www.a-trust.at/de/support/downloads/>) ist ersichtlich, um welchen Kartentyp es sich bei Ihrer SmartCard handelt.

Ab wann kann ich neue Karten kaufen? Wo erhalte ich neue Karten?

Karten der neuen Generation, deren Bescheinigung mindestens über 2028 hinausgeht, sind nach derzeitigem Stand ab Mitte 2025 verfügbar. Eine Vorbestellung der neuen Karten ist ab sofort über den A-Trust Webshop (<https://www.a-trust.at/webshop>) möglich.

Wir haben unsere Partner im Registrierkassenbereich bereits über die neue Kartengeneration informiert, um sicherzustellen, dass diese möglichst reibungslos von den am Markt verfügbaren Kassensystemen unterstützt wird.

Was passiert, wenn ich vor der Verfügbarkeit der neuen Kartengeneration eine neue SmartCard erwerbe?

RK-Karten, die im Jahr 2025 im A-Trust Webshop erworben wurden, werden im Kulanzweg kostenlos ausgetauscht. Sobald die neuen Karten verfügbar sind, werden die betroffenen Bestellungen automatisch erneut ausgeführt. Der Versand erfolgt an die in der ursprünglichen Bestellung hinterlegte Versandadresse.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis,

Ihr A-Trust Team